Stadt Halle (Saale) 16.06.2011
Dezernat IV

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 25.05.2011
TOP Ö 10.4
Anfrage von Stadtrat Herr Lange
Betreff: Umgang mit den Schulen bei Haushaltssperren

Betreff: Anfrage Herr Lange zum Umgang mit den Schulen bei Haushaltssperren

Weiterhin fragte Herr Lange, ob im Zuge von Haushaltssperren alle Schulen gleich behandelt werden oder ob es Unterscheide bei den jeweiligen Schularten in der Höhe gebe.

Hinsichtlich der zweiten Anfrage zur Behandlung der Schulen bei Haushaltssperren sagte Frau Oberbürgermeisterin Szabados eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte sie an, dass grundsätzlich eine Gleichbehandlung erfolgen würde.

Antwort der Verwaltung:

Die Bestimmungen für die vorläufige Haushaltsführung und die Haushaltssperre gelten für alle Schulen unabhängig von der Schulform.
Die Schulleiter/innen erhalten die jeweiligen Verfügungen der Oberbürgermeisterin vom Schulverwaltungsamt ohne Einschränkungen.

Werden Mittel aus den gesperrten Ansätzen benötigt, dann beantragen und begründen die Schulleiter/innen die notwendigen Ausgaben.
Die Prüfung und Bearbeitung der Anträge erfolgt unverzüglich durch das Schulverwaltungsamt.

Tobias Kogge
Beigeordneter